

## Kundeninformation zum Reisekostenrecht 2026 (Deutschland)

Die gesetzlichen Änderungen und geltenden Beträge bei der Abrechnung von Reisekosten ab Januar 2026 haben wir Ihnen hier im Überblick zusammengestellt.

Bei Fragen zu den einzelnen Themen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

### Neue Auslandspauschalen 2026

Bei den Pauschbeträgen für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten im Ausland gibt es wieder **zahlreiche Änderungen** gegenüber dem Vorjahr.

Die Bekanntgabe der amtlichen Länderliste erfolgt durch das Bundesfinanzministerium. Das BMF-Schreiben mit der Länderliste erhalten Sie als PDF-Dokument über folgenden Link:

<https://www.download.taskx.de/pdf/2025-12-05-Auslandspauschalen-2026.pdf>

Für die in der Bekanntmachung nicht erfassten Länder ist der für Luxemburg geltende Pauschbetrag maßgebend, für nicht erfasste Übersee- und Außengebiete eines Landes ist der für das Mutterland geltende Pauschbetrag maßgebend.

### Neue Sachbezugswerte für unentgeltliche Mahlzeiten ab 01.01.2026

Die Sachbezugswerte für unentgeltliche oder verbilligte Überlassung Mahlzeiten wurden erhöht.

Es gelten:

- |  |           |
|--|-----------|
| – für ein Frühstück:                       | 2,37 Euro |
| – für ein Mittag- oder Abendessen jeweils: | 4,57 Euro |

Die Sachbezugswerte kommen nur dann zum Ansatz, wenn der Arbeitnehmer keine Verpflegungspauschalen beanspruchen kann, z.B. weil die Reise kürzer als 8 Stunden war oder die Reisedauer die Dreimonatsfrist überschreitet. Der Wert einer „üblichen Mahlzeit“ darf inklusive Getränke und Umsatzsteuer den Preis von 60 Euro nicht übersteigen. Ansonsten darf die Mahlzeit nicht mit dem Sachbezugswert bewertet werden.

### Euro-Einführung in Bulgarien zum 01.01.2026

Durch die Einführung des Euro in Bulgarien entfällt zum Jahreswechsel die bisherige Landeswährung **Bulgarischer Lew**. Die Währung wurde in Euro-Reisekosten aus der Liste der Fremdwährungen entfernt.

## Kilometergelder

Es gelten folgende Pauschalen bei der Benutzung eines privaten Fahrzeugs:

- bei einem Kraftwagen: 0,30 Euro pro Kilometer
- für andere motorbetriebene Fahrzeuge: 0,20 Euro pro Kilometer

Das Kilometergeld für die Benutzung eines Fahrrads und die Erhöhung der Pauschalen bei Mitnahme von Mitfahrern sind bereits vor mehreren Jahren entfallen.

### Hinweis zu den Kilometergeldern:

Die Erhöhung der Entfernungspauschale für Pendler auf 0,38 Euro ab dem ersten Kilometer und ab 2026 bezieht sich nur auf Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Pendlerpauschale).

Bei der Abrechnung von Reisekosten **gilt wie bisher der Satz von 30 Cent/Kilometer** für einen PKW, unabhängig von der zurückgelegten Strecke. Die Kilometergelder orientieren sich an der Wegstreckenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz, welches Art und Umfang der Reisekostenvergütung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter des Bundes regelt.

## Ermäßigter Steuersatz auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen

Für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen hat der Gesetzgeber die Wiedereinführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes in Höhe von 7% ab Januar 2026 beschlossen. Dieser gilt jedoch nur für Speisen. Für die Abgabe von Getränken gilt weiterhin der volle Umsatzsteuersatz von 19%. Das bedeutet, dass auf Restaurantrechnungen in der Regel Leistungen mit unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen ausgewiesen sein werden.

In Euro-Reisekosten ist für jeden Umsatzsteuersatz ein separater Beleg zu erfassen.

## Anerkennung von Bewirtungskosten aus geschäftlichem Anlass

Damit Belege für die Bewirtung von Personen aus geschäftlichem Anlass als Betriebsausgaben anerkannt werden, müssen diese bereits erweiterte Anforderungen gegenüber der bisherigen Praxis erfüllen. So ist die pauschale Beschreibung „Speisen und Getränke“ mit Gesamtbetrag nicht mehr ausreichend! Es werden schon jetzt nur noch maschinell erstellte, elektronisch aufgezeichnete und digital signierte Belege anerkannt. Handschriftlich erstellte oder nur maschinell erstellte Rechnungen werden vom Betriebsausgabenabzug ausgeschlossen!

Die Liste der Anforderungen wurde vom Bundesfinanzministerium aktualisiert:

<https://www.download.taskx.de/pdf/2025-11-19-bewirtungskosten-als-betriebsausgaben.pdf>

Stand: 22.12.2025. Alle Angaben ohne Gewähr.